jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/3/4 6Ob818/80 (6Ob819/80), 4Ob137/11t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1981

Norm

ABGB §896

Rechtssatz

Durch die Eröffnung des Konkurses über einen Solidarschuldner wird die Rechtsstellung des anderen nicht berührt. Im Fall der Befriedigung der Gläubiger steht diesem gegenüber der Konkursmasse ein der ursprünglichen Vereinbarung entsprechender Ersatz zu.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 818/80
  Entscheidungstext OGH 04.03.1981 6 Ob 818/80
  Veröff: JBl 1983,36
- 4 Ob 137/11t
  Entscheidungstext OGH 20.12.2011 4 Ob 137/11t
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Schadenersatzrechtliche Inanspruchnahme. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0017577

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

01.02.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at